



Sitzungsvorlage

230/244/2014

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 18.11.2014	Aktenzeichen: 230		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.11.2014	Vorberatung N	
Hauptausschuss	02.12.2014	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtwald; Zweckvereinbarung "Hochstraße"

Beschlussvorschlag:

- a) Der Hauptausschuss stimmt der Aufnahme der Gemeinde Frankweiler in die Zweckvereinbarung „Hochstraße“ mit Wirkung vom 01.01.2015 zu.
- b) Der Hauptausschuss stimmt der Neufassung der Zweckvereinbarung „Hochstraße“ in der vorliegenden Fassung zu.

Begründung:

- a) **Antrag der Ortsgemeinde Frankweiler auf Aufnahme in die Zweckvereinbarung „Hochstraße“**

Die Stadt Landau ist Mitglied der Zweckvereinbarung „Hochstraße“. Die Hochstraße, ein kommunaler Forstweg zwischen dem Forsthaus Heldenstein und der L 505 (Taubensuhl,) hat für die Holzabfuhr der anliegenden Forstbetriebe der Gemeinden sowie der Städte Edenkoben und Landau eine erhebliche Bedeutung. Aufgaben und Ziel der Zweckvereinbarung ist der Ausbau und die laufende Unterhaltung der im Bereich der Mittel- und Hinterwaldung der Ortsgemeinden Böchingen, Burrweiler, Edesheim, Flemlingen, Frankweiler, Hainfeld, Rhodt u. R., Roschbach, Walsheim und Weyher i. d. Pf. sowie der Städte Edenkoben und Landau gelegenen Hochstraße.

Die bisherige Zweckvereinbarung endet an der Kirschbaumhütte, da früher das anfallende Holz ausschließlich über das Forsthaus Heldenstein in Richtung Rheinebene transportiert wurde. Zwischenzeitlich haben viele Nadelholzkunden westlich der Hochstraße im Großraum Kaiserslautern ihren Betriebssitz, so auch der größte Kunde, die Fa. Rettenmeier in Ramstein-Miesenbach.

Um eine ganzjährige Befahrung in voller Länge in beide Richtungen zu ermöglichen ist es erforderlich, die Zweckvereinbarung für den auf dem Gebiet der Gemeinde Frankweiler verlaufenden westlichen Teil der Hochstraße, von der Kirschbaumhütte bis zum Parkplatz Essig an der L 505 (Nähe des Taubensuhl), auszudehnen. Aus diesem Grunde wäre es sinnvoll, die Gemeinde Frankweiler als Anlieger in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und den Kostenschlüssel an die neuen Verhältnisse anzupassen.

Die neue Zweckvereinbarung würde somit auf die gesamte Hochstraße zwischen K6 Heldenstein und L 505 Parkplatz Essig (Taubensuhl) ausgedehnt und die Hochstraße in gemeinsamer Verantwortung unterhalten. Für den Streckenabschnitt vom Forsthaus Heldenstein bis zur Kirschbaumhütte war bisher der Leiter des Forstreviers Frechental, für den Streckenabschnitt von Kirschbaumhütte bis zur L 505 der Leiter des Forstreviers Haingeraide verantwortlich. Ab

01.01.2015 wird für den gesamten Streckenabschnitt der Hochstraße vom Forsthaus Heldenstein bis zur L 505 der Leiter des Forstreviers Frechental (z. Zt. Herr Hartmut Wilden) zuständig sein.

Die Gemeinde Frankweiler hat mit Schreiben vom 10.06.2014, aufgrund Beschlusses des Gemeinderates Frankweiler vom 06.05.2014, die Aufnahme in die Zweckvereinbarung „Hochstraße“ zum 01.01.2015 beantragt. Gem. § 2 Abs. 2 der derzeit gültigen Zweckvereinbarung ist hierzu die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich. Seitens des Forstamtes „Haardt“ und der Verwaltung wird empfohlen, dem Aufnahmeantrag zuzustimmen.

b) Neufassung der Zweckvereinbarung „Hochstraße“

Durch die Aufnahme der Gemeinde Frankweiler in die Zweckgemeinschaft ist die Neufassung der Zweckvereinbarung „Hochstraße“ zum 01.01.2015 erforderlich.

In der Anlage ist der Entwurf der Neufassung der Zweckvereinbarung beigelegt, Änderungen im Vergleich zur bisherigen Zweckvereinbarung sind in der Farbe rot kenntlich gemacht.

In den §§ 1 und 2 sowie im Vorspann wurde die Ortsgemeinde Frankweiler als Mitglied aufgenommen.

In § 3 ist die neue Beteiligung und in § 4 Absatz 2 die Gewichtung der Beteiligten bei der Planung und Beschlussfassung der durchzuführenden Aufgaben festgelegt. Die Länge der Hochstraße erhöht sich von bisher 5.270 m auf 8.717 m. Der in § 3 der Zweckvereinbarung festgesetzte neue Kostenschlüssel wurde vom Forstamt „Haardt“ anhand der von der Hochstraße erschlossenen Flächen ermittelt. Danach ergeben sich folgende Beteiligungen:

Gemeinde	neu	bisher
Böchingen	0,8 %	1,9 %
Burrweiler	3,5 %	5,3 %
Edesheim	10,4 %	10,4 %
Flemlingen	2,4 %	2,6 %
Frankweiler	7,5 %	0,0 %
Hainfeld	17,9 %	15,8 %
Rhodt u. R.	9,4 %	7,5 %
Roschbach	3,5 %	2,5 %
Walsheim	1,1 %	1,9 %
Weyher i. d. Pf.	5,4 %	10,2 %
Stadt Edenkoben	19,4 %	20,5 %
Stadt Landau i. d. Pf	18,7 %	21,4 %
Summe	100,0 %	100,0 %

Für die Unterhaltung der Hochstraße über die gesamte Länge werden künftig voraussichtlich 15.000,00 EUR/Jahr benötigt. Die Veranschlagung der Ausgaben und die Kostenerstattungen von den Anliegern werden im Haushalt der Stadt Edenkoben nachgewiesen. In den Forstwirtschaftsplänen der Anlieger wird die jeweilige Kostenbeteiligung bei den Aufwendungen nachgewiesen.

Für die Stadt Landau errechnet sich eine Kostenbeteiligung von jährlich ca. 2.805,00 €.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Entwurf der Zweckvereinbarung

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGO Klemm

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung (20)

Stadtbauamt (60)

Schlusszeichnung:

--	--